

Entgeltordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen der Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH (FDGHG)

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Kontaktdaten und allgemeine Informationen	2
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
3. Verzeichnis der Standardabfertigungsleistungen	6
4. Entgelte für Standardabfertigungsleistungen	10
5. Entgeltverzeichnis für Sonderleistungen	14
6. Datenschutzerklärung	17

1. Kontaktdaten und allgemeine Informationen

1.1 Adresse

Hausanschrift

Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH
Flughafenstraße 66
40474 Düsseldorf

Postanschrift

Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH
Postfach 30 03 53
40403 Düsseldorf

1.2 Kontaktdaten

Allgemeine Anfragen

Tel.: +49 (0) 211 / 421 – 52000
Fax: +49 (0) 211 / 421 – 52110

E-Mail: Kontakt@groundhandling-dus.de

Zahlungsabwicklung

Frau Sabine Falk - Sabine.Falk@dus.com
Frau Emma Katharina Alway - Emma-Katharina.Alway@dus.com
Frau Angelika Thiel - Angelika.Thiel@dus.com

1.3 Handelsregister

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 49604

1.4 USt-IdNr.

DE 813 956 134

1.5 Bankverbindung

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 58 011 677
IBAN DE36 3005 0110 0058 0116 77
SWIFT DUSSDEDD

Commerzbank AG, Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 188 530 00
IBAN DE92 3004 0000 0188 5300 00
SWIFT COBADEFF

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Leistungen, welche die FDGHG (Abfertigungsgesellschaft) ohne einen vorherigen und ausführlichen schriftlichen Vertrag für Nutzer am Flughafen Düsseldorf erbringt, gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

2.1 Haftung

2.1.1 Die Abfertigungsgesellschaft führt die zu erbringenden Leistungen mit geschultem Personal sowie mit Anlagen und Gerät durch, die den Erfordernissen des Verkehrs und im internationalen Luftverkehr üblichen Standard entsprechen. Sonderleistungen (siehe Abschnitt 5) werden nur nach Verfügbarkeit von Personal und Gerät erbracht. Ergeben sich in Folge nicht angemeldeter oder verspäteter Luftfahrzeuge Überschneidungen in der Abfertigung, so behält sich die Abfertigungsgesellschaft das Recht vor, die planmäßigen und angemeldeten Luftfahrzeuge vorrangig abzufertigen.

2.1.2 Die Abfertigungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die folgende Versicherungssummen abdeckt:

- Personenschäden: 1.000.000 Euro
- Sachschäden: 1.000.000 Euro
- Vermögensschäden: 500.000 Euro je Vorfall und bis zu einem Maximum von EUR 1 Mio. pro Kalenderjahr

2.1.3 Die Haftung der Abfertigungsgesellschaft für Schäden, die im Zusammenhang mit von ihr zu erbringenden Leistungen entstehen, ist in Übereinstimmung mit deutschem Recht grundsätzlich auf den Umfang des Versicherungsschutzes beschränkt. Etwas anderes gilt nur, wenn Schäden auf Grund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Abfertigungsgesellschaft bzw. deren Erfüllungsgehilfen entstehen oder Kardinalspflichten verletzt werden oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesem Fall ist jedoch eine Schadensersatzpflicht in Bezug auf entgangene Gewinne bzw. mittelbar eintretende Vermögensschäden ausgeschlossen.

2.1.4 Die Haftung der Abfertigungsgesellschaft gegenüber dem Auftraggeber reicht darüber hinaus nicht weiter als diejenige des Auftraggebers gegenüber seinen Vertragspartnern. Der Auftraggeber stellt im Übrigen die Abfertigungsgesellschaft frei von Ansprüchen Dritter einschließlich aller Kosten, die im Zusammenhang mit den von dem Abfertiger übernommenen Leistungen erhoben werden, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder der Verletzung von kardinalen Vertragspflichten der Abfertigungsgesellschaft und deren Erfüllungsgehilfen oder auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2.1.5 Die Abfertigungsgesellschaft haftet im Übrigen nicht für Schäden, die in Folge von Arbeitskämpfen, höherer Gewalt oder sonstigen Gründen entstehen, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit der Abfertigungsgesellschaft liegen.

2.2 Zahlungskonditionen

2.2.1 Die Entgelte für die Leistungen der Abfertigungsgesellschaft sind unverzüglich nach der Landung in EUR in bar bei der Verkehrsleitung der Flughafen Düsseldorf GmbH zu Gunsten der Abfertigungsgesellschaft zu entrichten.

2.2.2 Die Entgelte dürfen nur nach vorheriger gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der Abfertigungsgesellschaft auch nachträglich oder abweichend entrichtet werden. Voraussetzung dafür

ist in jedem Fall eine wirksame Absicherung der Abfertigungsgesellschaft z.B. durch von der Auftraggeberin gestellte Sicherheiten wie Bürgschaften, ein Deposit/eine Kaution oder rechtzeitige Vorauszahlungen.

- 2.2.3** Eine Vorauszahlung muss, um als wirksame Absicherung im Sinne von Ziff. 2.2.2 gelten zu können, bis spätestens drei Werktage vor dem Leistungsereignis auf einem Bankkonto der Abfertigungsgesellschaft eingegangen sein. Andernfalls hat die Crew/haben die Mitarbeiter des Auftraggebers vor Ort (Verkehrsleitung) das Entgelt unmittelbar nach der Landung oder sonstiger Leistungserbringung zu bezahlen.
- 2.2.4** Ohne rechtzeitige Zahlung gem. Ziff. 2.2.1 oder bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung über eine abweichende Zahlungsweise i.S.v. Ziff. 2.2.2 auch bei Nichtvorliegen einer wirksamen Absicherung ist die Abfertigungsgesellschaft berechtigt, die zu erbringenden Leistungen bis zur Zahlung sofort zu unterbrechen oder zu verweigern.
- 2.2.5** Vorauszahlungen werden jeweils im Folgemonat nach Abschluss aller Fakturen verrechnet. Differenzen sind vom Kunden wie auch von der Abfertigungsgesellschaft umgehend auszugleichen.
- 2.2.6** Die Entgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.
- 2.2.7** Skonti werden nicht gewährt.
- 2.2.8** Bei Beauftragung eines Abfertigungsagenten zur Zahlungsabwicklung ist die Abfertigungsgesellschaft vorab darüber zu informieren.

Für weitere Informationen zur Zahlungsabwicklung wenden Sie sich bitte an:

Frau Sabine Falk - Sabine.Falk@dus.com
Frau Emma Katharina Alway - Emma-Katharina.Alway@dus.com
oder
Frau Angelika Thiel - Angelika.Thiel@dus.com

2.3 Schlussbestimmungen

- 2.3.1** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages aus anderen Gründen als solchen der Regelungen über Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht. Die Vertragspartner sind vielmehr verpflichtet, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die den unwirksamen Bestimmungen rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommen.
- 2.3.2** Nebenabreden bei Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen, die nicht von gesetzlichen Vertretern oder für den Vertragspartner vertretungsberechtigten Personen getroffen werden.
- 2.3.3** Der Vertrag unterliegt unter Ausschluss aller dispositiven international-privatrechtlichen Vorschriften ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.

2.3.4 Erfüllungsort ist Düsseldorf.

2.3.5 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch solche aus Wechseln und Schecks sowie aus außervertraglichen Schuldverhältnissen, zum Beispiel aus unerlaubter Handlung, wird als ausschließlicher örtlicher und internationaler Gerichtsstand Düsseldorf vereinbart, soweit nicht ohnehin der ausschließliche Gerichtsstand des § 29a ZPO eingreift. Das gilt insbesondere für vermögensrechtliche Streitigkeiten. Auch nicht ausschließliche Gerichtsstände des Sachzusammenhangs (zum Beispiel § 25 ZPO) sind ausgeschlossen.

3. Verzeichnis der Standardabfertigungsleistungen

Die bei den nachfolgenden Leistungen aufgeführten AHM 810 – Annex A Leistungsnummern (Version 2019) dienen lediglich als Orientierungshilfe. Die einzelnen Leistungsinhalte können vom AHM-Originaltext abweichen.

3.1 Gepäckabfertigung

3.1.1 Gepäckabfertigung innerhalb der Gepäcksortierhalle / 3.1.1 (a)

3.1.2 Vorbereiten von losem Gepäck / 3.1.4. (a) sowie Ladeeinheiten / 3.1.4(b) für die Zustellung auf die Flüge.

Als Basis für die Gepäckabfertigung ist die Sortierung bis zu einer Separierung (z.B. Lokal / Transfer) inkludiert. Weitere Separierungen werden gegen ein Sonderleistungsentgelt bzw. gegen einen Aufschlag, der den Mehraufwand berücksichtigt, durchgeführt. 3.1.2 R, 3.1.3 R

3.1.3 Ausladen von losem Gepäck / 3.1.6 (a) sowie Container / 3.1.6 (b)

3.1.4 Ausgabe von Gepäck / 3.1.7 (a) sowie Sondergepäck / 3.1.7. (b) am Ankunftsband

3.1.5 Durchführen des Transports von Transfergepäck zur Sortierhalle der weiterführenden Fluggesellschaft. / 3.1.8 (a) (3)

3.2 Parken

3.2.1 Bereithalten, Vorlegen und/oder Entfernen der Bremsklötze. / 3.3.1

3.2.2 Bereithalten, Aufstellen und/oder Entfernen von Leitkegeln / 3.3.2 (6)

3.2.3 Einmaliges Anschließen und Abziehen der stationären Bodenstromversorgung an Brückenpositionen / 3.4.1 (c) (2)

3.2.4 Betreiben eines mobilen Bodenstromgerätes zur Versorgung des Luftfahrzeuges auf Außenpositionen mit elektrischem Strom für einen Zeitraum von jeweils maximal 60 Minuten nach Onblock und vor STD/ETD. / 3.4.1 (a)(c) (1)

Aus operativen Gründen ist die GPU telefonisch bei der Einsatzleitung (Tel. 52312) des Bodenverkehrsdienstes oder mittels Fax (Nr. 52319) abzumelden. Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Gestellungen werden gesondert berechnet.

3.3 Sicherheitsmaßnahmen

Sofortiges Melden aller am oder im Flugzeug bzw. an der Ladung festgestellten Schäden an den Bevollmächtigten der Luftverkehrsgesellschaft ohne Rücksicht auf Ursache und Zeitpunkt des Vorfalles.

3.4 Be- und Entladung / Ein- und Aussteigen

- 3.4.1 Auf Außenpositionen Gestellung einer Fluggasttreppe für einen Zeitraum von jeweils maximal 60 Minuten nach ONB und vor dem STD/ETD. / 3.6.1 (a)(1)

Aus operativen Gründen ist die Treppe telefonisch bei der Einsatzleitung (Tel. 52312) des Bodenverkehrsdienstes oder mittels Fax (Nr. 52319) abzumelden. Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Gestellungen werden gesondert berechnet.

- 3.4.2 Einmaliges Hin und/oder Rückführen der Fluggastbrücke (einmalig pro Umlauf) / 3.6.1 (c) (3)

- 3.4.3 Auf Außenpositionen Gestellen von Fahrzeugen zur Beförderung von Fluggästen zwischen Flugzeug und Abfertigungsgebäuden auf dem Flughafen. / 3.6.2 (a)(1)

Als Richtlinie ist jeweils eine Fahrt pro 65 Fluggäste vorgesehen. Weitere Fahrten zur Beförderung von z.B. LMC-Fluggästen, unbegleiteten Kindern im Inbound / R3.6.1 (a)(1) oder der Crew / R3.6.2. (a)(2) können gegen ein Sonderleistungsentgelt durchgeführt werden.

Die besondere Beförderung von unbegleiteten Kindern im Outbound und gehbehinderten Passagieren ist nicht Leistungsbestandteil des Bodenverkehrsdienstes.

- 3.4.4 Gestellen von Geräten zum Be- und/oder Entladen. / 3.6.3 (a)

- 3.4.5 Zustellen und Aufnehmen von Gepäck und Rollstühlen an der Flugzeugtür / R3.6.4 (a)

- 3.4.6 Gestellen von Geräten zum Transport und Zusammenstellen von Gepäck / 3.6.5. (a)(1) sowie zum einmaligen Transport der Fracht inklusive der Frachtdokumente. / 3.6.5 (a)(2).

LMC Fahrten, andere zusätzliche Fahrten oder die separate Beförderung der Frachtdokumente werden gesondert berechnet. Eine LMC Fahrt fällt an, wenn Gepäck weniger als 20 Min. vor STD/ETD in der Sortierhalle verfügbar ist und per Sonderfahrt dem Flug zugestellt wird.

Die zusätzliche Begleitung von Werttransporten auf dem Flughafengelände erfolgt auf Anfrage und gegen ein Sonderleistungsentgelt. / R3.6.9 (a)(2)

- 3.4.7 Entladen der Ladung (Gepäck, Fracht und Ballast) aus dem Flugzeug. / 3.6.6 (a-b)

Zurückgeben der Materialien zur Ladungssicherung an die LVG. Die Obhut endet mit der Ablage nach der Flugzeugabfertigung. / 3.6.6 (a)

- 3.4.8 Einmaliges Laden und Sichern der Ladung im Flugzeug. / 3.6.6 (c)

Die Materialien zur Ladungssicherung werden von der Luftverkehrsgesellschaft gestellt. / 3.6.6 (c)

Die Ausladung des Gepäcks von nicht eingestiegenen Fluggästen erfolgt je nach Arbeitsaufwand gegen ein zusätzliches Entgelt. / R7.1.4 (a)(4)

- 3.4.9 Bedienen der automatischen Transporteinrichtung in den Laderäumen. / 3.6.6 (e)

3.4.10 Neuverteilung von Ladung im Flugzeug. Im Falle eines beachtlichen Mehraufwands sind Zusatzentgelte zu entrichten. / 3.6.6 (d)

3.4.11 Öffnen, Schließen und Sichern der Laderaumtüren. / 3.6.7 (a)

3.5 Flugzeuginnenreinigung (3.10)

	Transitreinigung *	Night-Stop-Reinigung
Cock-pit	Im Einzelfall Beseitigung von Müll und Verunreinigungen sowie Säubern des Fußbodens nur auf Anforderung und im Beisein eines Beauftragten der Luftverkehrsgesellschaft	Beseitigung von Müll und Verunreinigungen sowie Säubern des Fußbodens nur im Beisein eines Beauftragten der Luftverkehrsgesellschaft
Kabine	<ul style="list-style-type: none">- Abfall einsammeln- Fußboden saugen- Falten und Stauen einzelner Decken	<ul style="list-style-type: none">- Abfall einsammeln- Fußboden gründlich saugen- Kabinenfenster bei Bedarf innen reinigen- Falten und Stauen einzelner Decken und Kissen
Sitze	<ul style="list-style-type: none">- Sitze und Sitztaschen säubern- Aschenbecher leeren- Sitzpolster säubern- Gurte ordnen- Klappstische bei Bedarf reinigen	<ul style="list-style-type: none">- Sitze und Sitztaschen säubern- Aschenbecher leeren- Sitzpolster abbürsten- Gurte ordnen und Sitze aufrichten- Klappstische feucht abwischen
Küche	<ul style="list-style-type: none">- Abfallbehälter leeren- Neue Abfallbeutel einsetzen (werden von der Luftverkehrsgesellschaft an Bord gestellt)- Arbeitsflächen säubern- Fußboden feucht wischen	<ul style="list-style-type: none">- Abfallbehälter leeren- Neue Abfallbeutel einsetzen (werden von der Luftverkehrsgesellschaft an Bord gestellt)- Stauflächen / Innenflächen reinigen- Arbeitsflächen / alle Außenflächen säubern- Öfen / Kühlschränke auswaschen- Fußboden feucht wischen
Toilet-ten	<ul style="list-style-type: none">- Abfallbehälter leeren- Aschenbecher leeren- Restmüll einsammeln- Fußboden feucht wischen- Toilette reinigen und desinfizieren- Waschbecken reinigen und desinfizieren	<ul style="list-style-type: none">- Abfallbehälter leeren und reinigen- Aschenbecher leeren- Restmüll einsammeln- Fußboden feucht wischen- Toilette und Trichter reinigen und desinfizieren- Waschbecken / Armaturen reinigen und desinfizieren- Wandflächen reinigen und desinfizieren- Ablagen reinigen und desinfizieren- Spiegel reinigen und polieren

- * Transitreinigung: Soweit diese in der zur Verfügung stehenden Bodenzeit ausgeführt werden kann.

3.6 Schleppen des Flugzeuges

Gestellen eines Pushback-Fahrzeugs. Herausdrücken des Flugzeuges aus der Abstellposition / 3.8.1 (a). Die Schleppstange wird von der Luftverkehrsgesellschaft gestellt. / 3.8.2 (a).

Der Schleppvorgang einschließlich Heranführen und Vorbereitung ist auf 20 Minuten begrenzt. Zeitüberschreitungen oder erneute Anfahrten werden gesondert berechnet.

3.7 Flugzeugver und –entsorgung

3.7.1 Einmaliges Ausführen des Toiletten-Services / 3.11.1 (a)(1).

Leeren und Spülen der Abwasserbehälter und Nachfüllen der Flüssigkeiten. Die Zugabe von Desinfektionsmittel kann gegen ein Sonderleistungsentgelt vereinbart werden.

3.7.2 Einmaliges Ausführen des Frischwasser-Services und Nachfüllen der Wassertanks mit Trinkwasser / 3.12.1 (a)(2).

R = On request (auf Anfrage und gegen Sonderleistungsentgelt)

4. Entgeltverzeichnis für Standabfertigungsleistungen

4.1 Passagierflugzeuge

Abfertigungsentgelte je Flugzeugtyp - alle Beträge in Euro

Flugzeugtyp	Passagierflugzeuge				
		Transitabfertigung		Night-Stop-Abfertigung	
		Brücken- Position	Außen- Position	Brücken- Position	Außen- Position
A220-100	€	1.255	1.510	1.555	1.875
A220-300	€	1.380	1.635	1.700	2.020
A318	€	1.255	1.510	1.555	1.875
A319	€	1.380	1.635	1.700	2.020
A320	€	1.600	1.855	1.970	2.290
A321	€	1.800	2.115	2.205	2.600
A321 Container	€	1.670	2.005	2.065	2.465
A330-200	€	3.345	3.795	4.140	4.700
A330-300	€	3.690	4.140	4.590	5.150
A340-200	€	3.345	3.530	4.140	4.375
A340-300	€	3.440	3.700	4.300	4.625
A340-500	€	3.565	3.940	4.590	5.060
A340-600	€	3.815	4.300	4.765	5.375
A350-800	€	3.565	4.040	4.140	4.750
A350-900	€	3.875	4.365	4.775	5.390
A350-1000	€	4.250	4.790	5.240	5.910
A380-800	€	6.190	6.675	7.735	8.345
ACJ	€	1.140	1.270	1.420	1.585
AN74	€		890		1.120
AN148	€		1.080		1.290
AT42 / AT425	€		675		855
AT72	€		890		1.120
ATP	€		890		1.120
B717	€	1.255	1.435	1.550	1.790
B737-2/A/M	€	1.215	1.470	1.510	1.740
B737-3 / 7	€	1.380	1.635	1.700	2.020
B737-4	€	1.600	1.855	1.970	2.290
B737-8	€	1.680	1.935	2.075	2.400
B737-5 / 6	€	1.225	1.410	1.510	1.735
B737-9	€	1.800	2.115	2.205	2.600
B747-4	€	5.340	5.825	6.675	7.285
B747-8	€	5.565	6.050	6.955	7.565
B757-2	€	1.975	2.350	2.485	2.955
B757-3	€	2.560	3.010	3.165	3.730
B767-2	€	2.560	3.010	3.165	3.730
B767-3	€	2.890	3.340	3.619	4.185
B767-4	€	3.345	3.795	4.140	4.700
B777-2	€	3.565	4.040	4.140	4.750
B777-3	€	3.875	4.365	4.775	5.390
B787-800	€	3.440	3.700	4.300	4.625
B787-900	€	3.565	3.900	4.455	4.875

Flugzeugtyp		Passagierflugzeuge			
		Transitabfertigung		Night-Stop-Abfertigung	
		Brücken- Position	Außen- Position	Brücken- Position	Außen- Position
B787-1000	€	3.750	4.100	4690	5.130
BA31 / 32	€		250		310
BA41	€		415		525
BA46-0 (RJ100/115)	€	1.195	1.345	1.480	1.670
BA46-1 / 7	€	935	1.115	1.165	1.390
BA46-2	€	1.140	1.320	1.415	1.640
BA46-3	€	1.195	1.375	1.480	1.710
BA46-8	€	1.140	1.320	1.415	1.640
BA74	€		780		975
BBJ	€	1.140	1.270	1.420	1.585
BBJ2	€	1.390	1.520	1.730	1.895
BE 02 / 10 / 20 / 80 / 90 / 99	€		220		270
C130 / C160	€		1.095		1.370
C310 – C560	€		220		270
CL60	€		220		270
CL65	€		675		855
CL70	€		1.080		1.370
CRJ9	€		1.285		1.625
CRJ1000	€		1.360		1.715
D328 / D3283	€		415		525
DA90	€		220		270
DH8-1 / 2	€		570		700
DH8-3	€		675		855
DH8-4	€		890		1.120
DO82	€		220		270
E120	€		415		525
E135	€		635		805
E145	€		675		855
E170	€	935	1.035	1.165	1.290
E175	€	935	1.065	1.165	1.330
E190	€	1.195	1.375	1.480	1.710
E195	€	1.195	1.345	1.480	1.670
FK100	€	1.165	1.350	1.445	1.675
FK27	€		675		855
FK281	€		890		1.120
FK282 /FK284	€		1.115		1.390
FK50	€		675		855
FK70	€	935	1.115	1.165	1.390
G2 / G4	€		220		270
HS25	€		250		310
L1015	€	3.345	3.830	4.140	4.750
LR 31 / LR35 / LR55 / LR60	€		220		270
MD80-1/2	€	1.545	1.800	1.910	2.230
MD80-3/8	€	1.545	1.800	1.910	2.230
MD80-7	€	1.325	1.580	1.640	1.960

Flugzeugtyp		Passagierflugzeuge			
		Transitabfertigung		Night-Stop-Abfertigung	
		Brücken-Position	Außen-Position	Brücken-Position	Außen-Position
MD903	€	1.545	1.800	1.910	2.230
ND26	€		490		620
P180	€		220		270
PA31 / PA34 / PA42 / PA46	€		220		270
SB20	€		675		855
SF34	€		490		620
SH33	€		395		495
SH36	€		490		620
SW3 / SW4	€		220		270
TU154	€	1.680	1.935	2.075	2.400
TU204	€	1.975	2.350	2.485	2.955
TU214	€	1.800	2.175	2.205	2.670
YK42	€		1.385		1.740

4.2 Frachtflugzeuge und Verladung von Schwerteilen

Die Abfertigung von Frachtflugzeugen sowie die damit verbundenen Abfertigungsentgelte bitten wir mittels der Email-Adresse „Kontakt@groundhandling-dus.de“ zu erfragen.

Gleiches gilt für die Verladung von Schwergut. Bei der Verladung von Schwergut werden für den Einsatz von Spezialgeräten je Abfertigung die in der Anlage 3 „Entgeltverzeichnis für Sonderleistungen“ vorgesehenen Entgelte berechnet.

4.3 Zu-/Abschläge auf die Abfertigungsentgelte

4.3.1 Getrennte Abfertigung

In allen Fällen, in denen bei der Transitabfertigung zwischen Landung (On-block) und Start (Off-block) mehr als 90 Minuten liegen, werden 12% der Abfertigungsentgelte zusätzlich berechnet. Für Großraumflugzeuge (AN124, B747, B767, B777, B787, A300, A310, A330, A340, A350, IL86, IL96, L101) wird ein Zuschlag erst berechnet, wenn zwischen Landung und Start mehr als 180 Minuten liegen.

4.3.2 Nachlässe im Falle von ferry Flügen

Im Falle von Ferry-Flügen werden folgende Nachlässe gewährt:

- Ferry in / live out: ./ 30% (Reinigungsleistungen sind nicht inkludiert)
- Live in / ferry out: ./ 30%

4.4 Außerplanmäßige Abfertigungen

4.4.1 Mehr- oder Minderleistungen

Flugzeuge, deren Abfertigung einen geringeren Arbeitsaufwand als normal erfordert, werden ebenso zu den unter 4.1 genannten Entgelten abgefertigt, wie Flugzeuge, deren Ent- bzw. Beladung besondere Anforderungen stellen.

4.4.2 Rückkehr abgefertigter Flugzeuge

Sofern bei der Rückkehr eines abgefertigten Flugzeuges nur die Besatzung und die Passagiere aussteigen, wird kein Abfertigungsentgelt berechnet. Sollten jedoch Ladevorgänge notwendig werden, wird ein erneutes Abfertigungsentgelt in Höhe von 100% berechnet.

4.4.3 Ausgefallene Flüge

Wird der Abfertigungsgesellschaft weniger als 24 Stunden vor dem planmäßigen Abflug mitgeteilt, dass ein vorgesehener Flug nicht stattfindet, werden 25% des Grundentgeltes des betreffenden Flugzeugtyps berechnet.

Führt ein Flugausfall während einer Beladung zu einer Wiederentladung, werden für die Mehrarbeit 75% des Grundentgeltes des betreffenden Flugzeugtyps in Rechnung gestellt.

4.4.4 Abweichende Flüge

Wenn die Abfertigung eines Passagierflugzeuges von veröffentlichten Zeiten abweicht, werden folgende Zuschläge berechnet:

- zwischen 0,5 und 1 Stunde 15%,
- zwischen 1 und 2 Stunden 20%,
- über 2 Stunden 25%.

4.4.5 Außerplanmäßige Landungen und umgeleitete Flüge

Bei außerplanmäßigen Landungen von Luftfahrzeugen z.B. aufgrund von Wettereinflüssen am Zielflughafen, Auftanken der Luftfahrzeuge oder technischen Gründen erfolgt die Berechnung des Grundentgeltes in Höhe von 50%, sofern die Fluggäste im Flugzeug verbleiben und keine Veränderung der Ladung erfolgt. Verlassen die Fluggäste jedoch das Flugzeug oder wird die Ladung verändert, erfolgt die Berechnung des vollen Abfertigungsentgeltes.

5. Entgeltverzeichnis für Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nur nach vorheriger Anfrage und Verfügbarkeit der Ressourcen erbracht.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Einheit	EUR
5.1 Pushback			
Anforderung: ☎ 0211 – 2600 6177			
5.1.1 Pushback-Vorgang / Pushback-Vorgang bei Zeitüberschreitung			
272	Kat. I bis 90 t MTOW	je angef. 20 Min.	95,00
273	Kat. II von 91 t - 170 t MTOW	je angef. 20 Min.	155,00
274	Kat. III von 170 t - 400 t MTOW	je angef. 20 Min.	248,00
275	Kat. IV über 400 t MTOW	je angef. 20 Min.	280,00
276	Zuschlag Single man push out (SMPO)	je angef. 20 Min.	30,00
5.1.2 Umschlepp-Vorgang auf dem Vorfeld			
750	Kat. I bis 90 t MTOW	je angef. 20 Min.	220,00
751	Kat. II von 91 t - 170 t MTOW	je angef. 20 Min.	250,00
752	Kat. III vom 170 t – 400 t MTOW	je angef. 20 Min.	350,00
749	Kat. IV über 400 t MTOW	je angef. 20 Min.	420,00
5.2 Personalstundensätze			
Anforderung: ☎ 421 - 52311 📠 421 - 52319			
205	Betriebsleiter	½ Stunde	51,50
202	Meister	½ Stunde	47,50
203	Oberlader	½ Stunde	31,00
204	Lader	½ Stunde	29,00
207	Busfahrer (- 52313) / Crewfahrer (- 52314)	½ Stunde	31,00
5.3 Dienstleistungen / Gerätegestellung			
Anforderung: ☎ 421 - 52311 📠 421 - 52319			
5.3.1 Ladegeräte mit Bedienung			
219	Hubstapler 1,6 t	½ Stunde	90,00
220	Hubstapler bis 15 t	auf Anfrage	
246	Förderband	½ Stunde	83,00
227	Verladebühne 3,5 t	½ Stunde	
242	Verladebühne 7,5 t	½ Stunde	125,00
994	Verladebühne 14 t	auf Anfrage	
753	ULD Transporter	½ Stunde	83,00
367	Gestellung Containerdolly	je angef. Std.	8,90
356	Gestellung Gepäckwagen	je angef. Tag	20,50

Nr.	Leistungsbeschreibung	Einheit	EUR
5.3.2 Treppengestellung			
253	Fluggasttreppen bis 4,20 m (bis A321, B737)	½ Stunde	36,00
250	Fluggasttreppen bis 5,85 m (ab B757, A330)	½ Stunde	65,00
249	Hin- oder Rückführung	Vorgang	29,00
5.3.3 Versorgungs- und Entsorgungsleistungen mit Bedienung			
228	Frischwasser-Service	Vorgang (½ Stunde)	139,00
230	Entsorgungsservice	Vorgang (½ Stunde)	163,00
382	Zusatz von Desinfektionsmittel beim Toilettenservice im Rahmen der Flugzeugentsorgung	Vorgang	8,40
155	Ablassen von Wasser aus Frischwassertank	Vorgang (¼ Stunde)	74,00
263	Mobile Bodenstromversorgung	½ Stunde	51,00
5.3.4 Druck- und Heißluft mit Bedienung			
257	Druckluftstartgerät für Startluftversorgung	Vorgang (¼ Stunde)	208,00
258	Druckluftstartgerät als Wartezeit ohne Einsatz des Gerätes	Vorgang (¼ Stunde)	83,00
255	Druckluftstartgerät für Klimatisierung	Vorgang (¼ Stunde)	260,00
1085	Flugzeugheizgerät	Vorgang (¼ Stunde)	110,00
5.3.5 Personentransporte			
231	Fluggastbus mit Fahrer (max. 65 Passagiere pro Fahrt)	Fahrt (¼ Stunde)	62,00
233	Crew- und Personentransport (vorfeldseitig)	Fahrt (¼ Stunde)	28,00
460	Shuttledienst im Rahmen der UM-Betreuung (vorfeldseitig, Übergabe an der Gebäudekante)	Kind	28,00
236	Bustransport von Gate-/Ops Personal zw. A/C und Terminal	Fahrt (¼ Stunde)	62,00
933	Transport von Transferpassagieren im Short Connex	bis zu ¼ Stunde	45,00
240	Dokumententransport	Fahrt (¼ Stunde)	28,00
5.3.6 Frachttransporte			
262	Rücktransport von fehl disponierter Fracht	Fahrt (½ Std.)	48,50
243	Zusätzlicher Transport von Frachtdokumenten	Fahrt (¼ Std.)	28,00
238	Einmaliger Frachttransport	Fahrt (½ Std.)	48,50

Nr.	Leistungsbeschreibung	Einheit	EUR
-----	-----------------------	---------	-----

5.3.7 Gepäckabfertigung

Anforderung: ☎ 421 - 2319 📄 421 - 52331

898	Schleppfahrzeug mit Fahrer	½ Stunde	69,00
1055	Abholung von Gepäck am Gate/Brücke	Vorgang (¼ Std.)	29,00
935	Heraussuchen von Gepäck, Transport zu LL oder Sondergepäckschalter (bis zu 5 Teilen)	Vorgang	48,00
936	Rückführung von Gepäck zum Ankunftsbereich wegen Overload (bis zu 25 Teilen)	Vorgang	87,00
937	Rückführung von bis zu 5 Rush-Gepäckstücken von der Position zur Sortierhalle	Vorgang	29,00
1050	Sortieren von Gepäck nach einem zusätzlichen Kriterium	Flug	46,50
1051	Sortieren von Gepäck nach zwei zusätzlichen Kriterien	Flug	116,50
1052	Sortieren von Gepäck nach drei zusätzlichen Kriterien	Flug	235,00

5.3.8 Flugzeugabfertigung

Anforderung: ☎ 421 - 52311 📄 421 - 52319

1001	Container-Beladung auf der Position	je Container	39,00
1002	Heraussuchen von Gepäck (wide body)	je ½ Std.	229,00
1003	Heraussuchen von Gepäck (narrow body container)	je ½ Std.	169,00
1004	Heraussuchen von Gepäck (narrow body bulk)	je ½ Std.	150,00

5.4 Sonstige Dienstleistungen

Anforderung: ☎ 421 - 52311 📄 421 - 52319

18	Ansetzen oder Abziehen der Fluggastbrücke	Vorgang	37,00
----	---	---------	-------

5.5 De-/Icing

- Die Entgelte und Verfahren (Aircraft De-/Anti-Icing Procedure) werden jeweils zu Saisonbeginn bekannt gegeben.

6. Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz gemäß §13 TMG und Artikel 13 DSGVO sind der Internetseite der Flughafen Düsseldorf Ground Handling (www.groundhandling-dus.de) zu entnehmen.